

# BUDGET 2024

## EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG



### Traktanden Einwohnergemeinde

1. Genehmigung des Versammlungsprotokolls vom 21. Juni 2023
2. Zustimmung zur Löschung des Baurechtsvertrages vom 28.08.1985 mit Nachtrag vom 13.01.1987 mit dem Tennisclub Esp Fislisbach für die Tennisanlage im Esp und Genehmigung des neuen Baurechtsvertrages
3. Genehmigung des Budgets 2024, inkl. Festsetzung des Steuerfusses auf unverändert 109 %
4. Verschiedenes

**Freitag, 17. November 2023 um 20.15 Uhr  
Mehrzweckhalle Leematten**

[www.fislisbach.ch](http://www.fislisbach.ch)



## ALLGEMEINE HINWEISE

Nach der Versammlung wird den Anwesenden ein Apéro offeriert.

### Aktenauflage

Die Akten zur Gemeindeversammlung liegen vom 3. bis 17. November 2023 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Stimmberechtigten werden gebeten, Detailfragen während der Aktenauflage an die Verwaltung zu richten, die gerne nähere Auskünfte erteilt.

Nutzen Sie die Aktenauflage, bestellen Sie die Detailunterlagen bei der Gemeindekanzlei oder beziehen Sie diese ab unserer Website [www.fislisbach.ch/aktuelles](http://www.fislisbach.ch/aktuelles).

### Benutzung des Beamers

Wer an der Gemeindeversammlung eine Präsentation mit dem Beamer zeigen möchte, muss dies spätestens 7 Tage vor der Versammlung dem Gemeindeschreiber melden und die Präsentation zur Verfügung stellen.

### Tonaufnahme

Zwecks Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

### Personenbezeichnung

Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

### Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis für die Gemeindeversammlung wurde mit separater Post verschickt. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.

### Kurz und bündig

**Genehmigt** wurden:

- Versammlungsprotokoll vom 18. November 2022
- Rechenschaftsbericht 2022
- Jahresrechnung 2022
- Revision des Bestattungs- und Friedhofreglements
- Teil-Revision des Reglements zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen mit Erhöhung der Wasser- und Abwasserbenützungsgebühren
- Erhöhung des Personal-Stellenplafonds um 300 %
- Kreditabrechnung für das IT-Gesamtprojekt der Schule Fislisbach
- Kreditabrechnung für den Gemeindebeitrag der Gemeinde Fislisbach für die Sanierung und Erweiterung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard Wettingen

### Traktandum 1

#### Genehmigung des Versammlungsprotokolls vom 21. Juni 2023

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 geprüft und als in Ordnung befunden. Sie beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Das Protokoll wird den Stimmberechtigten aus Kostengründen nicht zugestellt. Das Protokoll liegt vom 3. bis 17. November 2023 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

### Antrag

**Die Stimmbürgerschaft wird gebeten, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 zu genehmigen.**



## Traktandum 2

### Zustimmung zur Löschung des Baurechtsvertrages vom 28.08.1985 mit Nachtrag vom 13.01.1987 mit dem Tennisclub Esp Fislisbach für die Tennisanlage im Esp und Genehmigung des neuen Baurechtsvertrages

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. Februar 1985 ist der Gemeinderat Fislisbach dazu ermächtigt worden, mit dem Tennisclub Esp Fislisbach einen Baurechtsvertrag auf 50 Jahre über 4'624 m<sup>2</sup> ab der Parzellen-Nr. 160 für die Erstellung der Tennisanlage Esp abzuschliessen.

Der entsprechende Vertrag mit selbständigem und dauerndem Baurecht SDR Fislisbach Nr. 2211 ist am 28. August 1985 mit Nachtrag vom 13. Januar 1987 von den Parteien unterzeichnet worden (Laufzeit bis 31.12.2035). Anstelle eines Baurechtszinses wurde ein Mitbenutzungsrecht an der Tennisanlage durch die Schule Fislisbach vereinbart.

Der Tennisclub Esp Fislisbach ist mit der Bitte an den Gemeinderat gelangt, das Baurecht um 50 Jahre, d.h. bis zum 31.12.2073, zu verlängern. Der Tennisclub Esp Fislisbach begründet seine Anfrage mit der Erneuerung der beinahe vierzigjährigen Tennisplätze durch Allwetter-Tennisplätze und der Erstellung einer Traglufthalle über zwei Plätze für den Winterbetrieb sowie einem ‚Sommerlager‘ für deren Einlagerung. Ein wesentlicher Teil des langfristig ausgelegten Bauprojekts hat eine Nutzungsdauer von 50 Jahren wie z.B. das Fundament der Traglufthalle, die Werkleitungen, das Bewässerungssystem und das Sommerlager. Zudem hat das bestehende Clubhaus, welches als Sicherheit für die Finanzierung dient, eine gleich lange Restnutzungsdauer. Der Tennisclub Esp Fislisbach finanziert das Projekt ohne finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde mit einer Amortisationsdauer von 50 Jahren.

Im neuen Baurechtsvertrag wurde - zusätzlich zur jetzigen unentgeltlichen Nutzungsmöglichkeit tagsüber durch die Schule Fislisbach (Schulsport) - ein jährlicher Baurechtszins von CHF 1'000 vereinbart. Die Baurechtsfläche wird wegen des Sommerlagers um ca. 150 m<sup>2</sup> vergrössert. Die diesbezügliche Mutationstabelle mit der genauen Fläche wird vom Geometer noch erstellt. Mit der Verlängerung des Baurechts bis ins Jahr 2073 ergibt sich für den Tennisclub Esp Fislisbach eine Sicherheit für die getätigten Investitionen und für den Weiterbestand der Tennisanlage Esp. Hinzu kommt, dass der Gemeinderat aktuell und langfristig in der Sportanlage Esp keine Ambitionen für eine bauliche Entwicklung hat.

Um klare Vertragsverhältnisse zu schaffen, soll der jetzige Baurechtsvertrag gelöscht und stattdessen der neue Baurechtsvertrag im Grundbuch eingetragen werden.

## Antrag

**Der Löschung des bestehenden Baurechtsvertrages vom 28.08.1985 mit Nachtrag vom 13.01.1987 mit dem Tennisclub Esp Fislisbach für die Tennisanlage im Esp sei zuzustimmen und der neue Baurechtsvertrag zu genehmigen.**

**Der Gemeinderat sei zur Löschung des alten und zum Abschluss und Vollzug des neuen Baurechtsvertrages zu bevollmächtigen.**

## Kurz und bündig

Abschluss neuer Baurechtsvertrag mit dem Tennisclub Esp Fislisbach für die Tennisanlage im Esp



**Kurz und bündig**

Unveränderter  
Steuerfuss von 109 %  
Aufwandüberschuss von  
CHF 674'060

**Traktandum 3****Genehmigung des Budgets 2024, inklusive Festsetzung des Steuerfusses auf unverändert 109 %**

Das vorliegende Budget wurde mit einem unveränderten Steuerfuss von 109 % erstellt und zeigt einen Aufwandüberschuss von CHF 674'060. Aufgrund der höheren Kosten im Bildungs- und Gesundheitsbereich kann kein ausgeglichenes Budget präsentiert werden. Beim Steuerertrag hat die Bevölkerungszunahme positive Auswirkungen.

Die Kosten, welche der Gemeinderat aktiv beeinflussen kann, liegen unter 20 %. Der Grossteil der Kosten wird durch gesetzliche Grundlagen und andere Abhängigkeiten bestimmt.

In der Gesellschaft oder in jedem privaten Haushalt ist spürbar, dass der finanzielle Druck zunimmt. Die Anzahl der Betreibungen ist im Vorjahresvergleich wesentlich höher. Viele Aufwände steigen im kommenden Jahr infolge der Teuerung, der Mehrwertsteueranpassung oder anderen Gründen. Diese Tatsache beeinflusst auch den öffentlichen Finanzhaushalt. Mittelfristig wird es für die Gemeinde Fislisbach - bei anhaltend finanziellem Druck - schwierig oder unmöglich sein, den Steuerfuss bei 109 % halten zu können. Die Kosten, unter anderem für die Gesundheit, steigen jährlich exorbitant, so dass der Gemeinderat viele kleine Projekte oder auch Wünsche nicht ausführen kann. Die gesamtpolitische Gesundheitsplanung ist auf höherer politischer Stufe im Gespräch. Wenn die gesundheitspolitische Neuorientierung keine Einsparung bringt, muss der Steuerfuss angepasst werden, weil der betriebliche Ertrag (Steuerertrag) nicht ausreicht, den stets zunehmenden Aufwand zu decken.

**Finanzausgleich:** Die Gemeinde Fislisbach erhält 2024 einen Beitrag von CHF 806'000 (Vorjahr CHF 790'000). Der Finanzausgleich schafft gleiche finanzielle Verhältnisse unter den Aargauer Gemeinden in den Bereichen Steuerkraft, den Bildungs- und den Sozialkosten sowie den räumlich-strukturellen Aspekten.

Ergebnis der Erfolgsrechnung:

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Betrieblicher Aufwand		CHF	20'723'230	CHF	19'067'600	CHF	18'989'891.74
Betrieblicher Ertrag		CHF	20'175'670	CHF	18'890'150	CHF	19'478'514.38
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>CHF</b>	<b>-547'560</b>	<b>CHF</b>	<b>-177'450</b>	<b>CHF</b>	<b>488'622.64</b>
Ergebnis aus Finanzierung	+	CHF	-126'500	CHF	3'850	CHF	17'195.64
<b>Operatives Ergebnis</b>	=	<b>CHF</b>	<b>-674'060</b>	<b>CHF</b>	<b>-173'600</b>	<b>CHF</b>	<b>505'818.28</b>
Ausserordentliches Ergebnis	-	CHF	0	CHF	0	CHF	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	=	<b>CHF</b>	<b>-674'060</b>	<b>CHF</b>	<b>-173'600</b>	<b>CHF</b>	<b>505'818.28</b>

**0 Allgemeine Verwaltung**

Im Jahr 2024 finden die Grossratswahlen statt. Die Rechnungsprüfung durch eine externe Treuhandfirma ist gemäss § 16 der Finanzverordnung vorgeschrieben. Die Umsetzung der ersten Digitalisierungsthemen erfolgt in den nächsten Jahren mit „Fit4Digital, www.f4d.ch“. Kanton und Gemeinden werden zusammen einen wichtigen Schritt in die Zukunft machen. Das Ziel ist, für die Bevölkerung ein Portal zu erarbeiten, auf welchem zahlreiche Dienstleistungen der Verwaltung (Strassenverkehrsamt, Steuern, usw.) individuell benutzt werden können. Im Jahr 2024 wird auf Office 365 umgestellt. An der Verwaltung von Steuerdaten haben der Kanton und die Gemeinden sowie die Kirchgemeinden ein grosses Interesse. Der Kanton stellt die dafür notwendige Software zur Verfügung. Der Datenaustausch erfolgt über eine gesicherte Internetleitung. Die Einwohnergemeinde erhält eine Bezugsentschädigung von 4 % des Steuersollbetrages für das Steuerinkasso der Kirchgemeinden. Mit der Verwaltungsentschädigung werden die Gemeinderats- und Verwaltungstätigkeiten (IT, Rechnungswesen, Fakturierungen, Büromaterial, Porti, Dienstleistungen, udgl.) für die Eigenwirtschaftsbetriebe abgegolten. Vom Abwasserverband Rehmatte wird eine Verwaltungsentschädigung für die Rechnungsführung der ARA durch die Finanzverwaltung der Gemeinde Fislisbach verlangt.

**Kurz und bündig**

Nettoaufwand  
Budget 2024 CHF 2'450'710  
Rechnung 2022 CHF 2'245'512

## 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Betriebsbeitrag an die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal in Niederrohrdorf beträgt CHF 48.68 pro Einwohner oder rund CHF 297'000. Das Betriebsamt wird durch das reg. Betriebsamt Heitersberg-Reusstal in Niederrohrdorf geführt und budgetiert einen Ertragsüberschuss von CHF 130'000. Für das in Mellingen regional geführte Zivilstandsamt wird ein Aufwand von rund CHF 48'000 veranschlagt. Der regionale KESD (Kindes- und Erwachsenenschutzdienst) für die Gemeinden Remetschwil, Wohlen-schwil, Niederrohrdorf und Fislisbach wird durch die Sozialen Dienste Fislis-bach geführt. Es wird ein Ertrag von CHF 160'600 budgetiert. Der Beitrag an die Zivilschutzorganisation ZSO Aargau Ost + RFO beträgt CHF 122'300. Der Betriebskostenbeitrag an den Gemeindeverband „Kleinregionale Schiessan-lage Mühlescheer“ beträgt CHF 14'000.

## 2 Bildung

Kindergarten:

Bei der Budgetierung für den Kindergarten wurde mit 7 Kindergartenabteilungen gerechnet. Der Besoldungsanteil für die Kindergarten-Lehrpersonen an den Kanton beträgt CHF 467'000 (2022: CHF 428'127).

Primarstufe/Oberstufe:

Für die Primarstufe werden 1.6 Mio. Franken budgetiert. Darin enthalten sind die Besoldungsanteile für die Lehrpersonen, welche CHF 1'381'200 (2022: CHF 1'196'980) betragen. 96 (Vorjahr 75) Schüler\*innen besuchen die Bezirksschule. Das Schulgeld für die Bezirksschüler\*innen beträgt CHF 782'880. Für das Schulgeld der 91 (Vorjahr 85) Oberstufenschüler\*innen werden CHF 792'870 budgetiert. Der Besoldungsanteil an den Kanton für die Oberstufe, inkl. Bezirksschule, beträgt CHF 845'800 (2022: CHF 789'028). Die Dienstleistungen für die Schulsozialarbeit werden extern eingekauft.

Musikschule:

Die Gesamtkosten der Musikschule werden durch die Gemeinde und die Elternbeiträge mit einem Kostenteiler von 70/30 % abgerechnet.

Tagesbetreuung:

Die Tagesbetreuung besteht aus Frühmorgen-, Randstunden-, Mittagstisch- und Nachmittagsbetreuung. Der Elternbeitrag enthält eine Grundgebühr sowie einen nach Einkommen abhängigen Tarif. Weiter wird auch eine Ferienbetreuung angeboten. Der vorgesehene Kostendeckungsgrad (Gemeinde- und Elternbeitrag) von je 50 % ist eingehalten.

Die Anzahl Sonderschüler\*innen variiert von Jahr zu Jahr. Die Tendenz ist jedoch zunehmend. Über 100 Schüler\*innen aus Fislisbach besuchen an einer Berufsschule im Kanton Aargau den Unterricht.

Für ausserkantonale wohnhafte Lernende ist jeweils der "Lehrtort" für die Zahlung der Berufsbildungskosten zuständig.

Mit der Geschäftsleitung Schule hat der Gemeinderat einen Ansprechpartner für alle Belange der Schule. Sei es im betrieblichen Tagesgeschäft der Schule, der Schulraumplanung, der Schulinformatik usw. Für die Eltern ist der Geschäftsleiter Schule die höchste Ansprechperson im Bereich des Schulbetriebes.

## 3 Kultur, Sport und Freizeit

Für den Betrieb des Museums werden CHF 22'500 budgetiert. Neben dem Museumsbetrieb soll das bereits begonnene Projekt „Digitalisierung der Fotos“ weiter geführt werden. Informationen zum Betrieb des Kulturzentrums sind unter [www.kulturinfislisbach.ch](http://www.kulturinfislisbach.ch) zu finden. Die Rechnung von „Kultur in Fislisbach“ wird in der Gemeinderechnung konsolidiert und in einem Spezialfond ausgewiesen.

### Kurz und bündig

Nettoaufwand	
Budget 2024	CHF 796'460
Rechnung 2022	CHF 707'263

### Kurz und bündig

Nettoaufwand	
Budget 2024	CHF 7'869'000
Rechnung 2022	CHF 6'979'626

### Kurz und bündig

Nettoaufwand	
Budget 2024	CHF 345'750
Rechnung 2022	CHF 321'130



**Kurz und bündig**

Nettoaufwand

Budget 2024 CHF 1'919'600

Rechnung 2022 CHF 1'902'960

**Kurz und bündig**

Nettoaufwand

Budget 2024 CHF 3'244'410

Rechnung 2022 CHF 2'675'523

**Kurz und bündig**

Nettoaufwand

Budget 2024 CHF 833'550

Rechnung 2022 CHF 945'206

**Kurz und bündig**

Nettoaufwand

Budget 2024 CHF 358'100

Rechnung 2022 CHF 303'209

**Kurz und bündig**

Wasserversorgung

Ertragsüberschuss CHF 2'250

m<sup>3</sup>-Preis CHF 0.90**Kurz und bündig**

Abwasserbeseitigung

Aufwandüberschuss CHF 26'750

m<sup>3</sup>-Preis CHF 1.70**4 Gesundheit**

Die Beiträge an den Kanton für die Pflegefinanzierung werden voraussichtlich CHF 1'200'000 (2022: CHF 1'155'879) betragen. Diese Kosten verändern sich je nach Pflegestufe. Allgemein ist wiederum eine starke Zunahme dieser Kosten zu verzeichnen. Die Spitex Heitersberg bietet verschiedene Dienstleistungen im Gesundheits- und Haushaltbereich für Erwachsene und Kinder an. Die demografische Entwicklung der Dorfbevölkerung beeinflusst diesen Aufwandsposten nachhaltig. Im kommenden Jahr wird mit einem Betrag von über CHF 630'000 für die Spitex Heitersberg gerechnet, welcher über die Gemeindesteuern zu bezahlen ist.

**5 Soziale Sicherheit**

Der Seniorenausflug wird im Jahr 2024 wieder durchgeführt (Zweijahresturnus).

Alimentenbevorschussung und -inkasso: Die Fallzahlen werden sich voraussichtlich leicht erhöhen. Der Anspruch zum Bezug von Kinderalimenten besteht bis zum 20. Altersjahr. Die bevorschussten Kinderalimente werden vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgefordert. Meist sind betriebsrechtliche Handlungen notwendig, um die geforderten Alimentenzahlungen zu erhalten. Sehr oft können diese nicht vollumfänglich eingetrieben werden. Im Jahr 2024 müssen aufgrund geänderter Rechtslage, die Ansätze angepasst werden.

Jugendarbeit: Es werden wieder verschiedene Projekte der Jugendarbeit in Fislisbach durchgeführt. In der Jugendarbeit wird wiederum ein Ausbildungsplatz angeboten.

Die Elternschaftsbeihilfe wird zeitweise beansprucht. Die Anzahl der Gesuchsteller ist schwierig planbar.

KIBEG (Kinderbetreuungsgesetz): Der Umfang dieser Beiträge ist eine Kostenschätzung. Der Aufwand richtet sich nach den entsprechenden Anträgen. Die Kosten für die Sozialhilfe entwickeln sich nicht planbar. Eine detaillierte Budgetierung der einzelnen Konten kann nur über die einzelnen Unterstützungsfälle erfolgen. Eine Prognose im Einzelfall ist praktisch unmöglich. Für die Überprüfung des Sozialhilfebezuges ist ein Aussendienstmitarbeiter des kantonalen Sozialdienstes im Auftragsverhältnis tätig.

Für die Kosten von nicht bezahlten Krankenkassenprämien (Verlustschein der Krankenkassen) müssen CHF 110'000 budgetiert werden.

Die Entschädigung für die Führung des regionalen Sozialdienstes für die Gemeinde Niederrohrdorf beträgt CHF 227'400 (2022: CHF 180'983).

Die Restkosten für die Sonderschulung und den Heimaufenthalt belaufen sich auf CHF 1'551'500 (2022: CHF 1'336'662).

**6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

Für Gemeinde- und Kantonsstrassen werden CHF 833'550 (2022: CHF 945'206) budgetiert. Auch im nächsten Jahr werden weitere Waldstrassenabschnitte saniert. Die Finanzierung erfolgt über die Einwohner- und Ortsbürgergemeinde je nach Qualitätsanspruch an die Strasse.

**7 Umweltschutz und Raumordnung****Wasserversorgung**

Die Grundwasser-Konzessionsgebühren zu Gunsten des Kantons betragen 7 Rappen pro verkauftem m<sup>3</sup> Wasser. Pro Jahr werden rund 350'000 m<sup>3</sup> Wasser verkauft. Die Verwaltungsentschädigung an die Einwohnergemeinde beinhaltet die folgenden Aufwendungen: Informatik, Anschaffung, Betrieb und Unterhalt / Verwaltung, Rechnungswesen, Führung und Betrieb, Büromaterial, kalkulatorische Gebäudekosten. Die Begrünungsbeiträge der Landwirtschaft werden intern der Wasserversorgung weiterverrechnet, da diese indirekt die Wasserqualität verbessern.

**Abwasserbeseitigung**

Der Bund verlangt pro Einwohnerin und Einwohner eine Entschädigung von CHF 9 pro Jahr für die Beseitigung der Mikroverunreinigung in Fliessgewässern.

Der Betriebsbeitrag an die ARA Rehmatte beträgt CHF 331'800.

## Abfallwirtschaft

Es werden mutmasslich 920 Tonnen Abfall anfallen, welche mit Transportkosten von CHF 75/Tonne und Verwertungskosten von CHF 105/Tonne budgetiert werden. Der Gemeindebetrieb Abfallwirtschaft veranschlagt nach dem Zuschuss der Einwohnergemeinde von CHF 97'700 einen Ertragsüberschuss von CHF 14'550. Die Gebühren für die Kehrichtsäcke und Kehrichtmarken bleiben trotz Erhöhung der Mehrwertsteuer unverändert.

## Grüngutentsorgung

Die Gebühren für die Jahresvignetten und für die Einzelleerungen bleiben trotz Erhöhung der Mehrwertsteuer unverändert.

## 8 Volkswirtschaft

Im kommenden Jahr wird die Broschüre "Fislisbach von A-Z" (28. Ausgabe) wiederum in alle Haushaltungen verteilt.

## 9 Finanzen und Steuern

Der Steuerfuss wird bei 109 % belassen, obwohl kein ausgeglichenes Budget präsentiert werden kann. Die allgemeinen Gemeindesteuern werden mit netto CHF 15'750'000 (2022: CHF 14'716'996 – Steuerfuss 109 %) budgetiert.

Sondersteuern: Die Sondersteuern umfassen Nachsteuern und Bussen, Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie die Hundetaxen. Die Sondersteuern werden mit netto CHF 568'000 (2022: CHF 946'601) budgetiert.

Die Gemeinde Fislisbach erhält einen innerkantonalen Finanzausgleich über CHF 806'000 sowie einen Feinausgleich aus der Aufgabenverschiebung von CHF 150'000.

Die Zinskosten waren in den vergangenen Jahren mit 0 % Darlehenszinsen, nicht erwähnenswert. Die Lage hat sich geändert. Aktuell rechnet der Gemeinderat mit Zinskosten von 2.15 % für neue Darlehen. Dies ergibt ein Zinsaufwand von über CHF 140'000 für das Jahr 2024.

Die Gemeinde erhält einen Anteil aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe. Die Berechnung erfolgt über die AHV-Beiträge resp. über die Ausgleichskassen.

Zum Ausgleich des Budgets 2024 wird ein Aufwandüberschuss von CHF 674'060 budgetiert. Der Aufwandüberschuss kann aus dem Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) verbucht werden.

## Investitionsrechnung

### 3 Kultur, Sport und Freizeit

Für den Sportplatz Esp wird eine automatische Rasenbewässerungsanlage installiert. Damit können beim Werkhof sehr viele Arbeitsstunden eingespart werden. Weiter kann damit der Wasserverbrauch um einen Drittel gesenkt werden. Aus dem Sport-Toto-Fonds kann für die automatische Rasenbewässerungsanlage ein Beitrag beantragt werden.

### 6 Verkehr

Die Sanierung der Badenerstrasse, 2. Etappe, verschiebt sich voraussichtlich nochmals. Die Sanierung der Feldstrasse wird im Jahr 2024 ausgeführt.

### 7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Sanierung der Wasserleitung in der Feldstrasse wird im Jahr 2024 ausgeführt.

## Antrag

**Das Budget 2024 inkl. Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von unverändert 109 % sei zu genehmigen.**

## Kurz und bündig

### Abfallwirtschaft

Ertragsüberschuss CHF 14'550

## Kurz und bündig

### Grüngutentsorgung

Ertragsüberschuss CHF 12'700

## Kurz und bündig

### Nettoaufwand

Budget 2024 CHF 5'980

Rechnung 2022 CHF 7'641

## Kurz und bündig

### Nettoertrag inkl. Jahresergebnis

Budget 2024 CHF 17'823'560

Rechnung 2022 CHF 16'088'074

## Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Fislisbach ist eine attraktive Wohngemeinde.

Das Dorf ist verkehrsmässig ausgezeichnet erschlossen. Sowohl für den öffentlichen Verkehr wie auch für den Individualverkehr bestehen optimale Verbindungen. Dies wird manifestiert durch das grosse Pendlervolumen der erwerbstätigen Bevölkerung. Die Statistik zeigt, dass unsere Erwerbstätigen in zehn (!) Kantone zur Arbeit pendeln.

Viele Einkaufsmöglichkeiten bieten alles für den täglichen Bedarf. Zudem sind die Läden aus kurzer Gehdistanz aus allen Wohnvierteln erreichbar. Fislisbach beheimatet ein paar ganz interessante und erfolgreiche Industrie-, Dienstleistungs- und Gastrobetriebe. Kurze Wege führen zu unseren Freizeit-, Erholungsräumen und Sportanlagen rund um das Dorf. Wald zum Biken und Spazieren, einladende Feldwege, generell ‚Natur‘ liegt unmittelbar vor den Haustüren. Diese Gebiete und Anlagen bieten einen grossen Freizeit- und Erholungswert. Viele verschiedene Vereine sorgen für Kontakte und Geselligkeit. Unsere zentral gelegene Schule ist für die Kinder in kurzer Gehdistanz von überall her erreichbar. Allgemein besteht eine sehr gute Infrastruktur für die gesamte Bevölkerung.



Diese für Fislisbach sprechenden Vorzüge sollen auch in Zukunft erhalten und ausgebaut werden. Dies zu bewerkstelligen erfordert zeitweise grössere Investitionen und damit Kapital. Für den Betrieb und Unterhalt fallen laufend Kosten an. Es gilt diese Aufwände durch eine sorgfältige und umsichtige Planung im Griff zu behalten.

Die Bevölkerung unseres Landes wächst. Unsere Region wird Wohnraum schaffen müssen. Auch unser Dorf wird dazu einen Beitrag leisten und einwohnermässig wachsen. Dies kann durch eine sogenannte innere Verdichtung auf bestehenden Wohnparzellen oder durch Siedlungserweiterungen erfolgen. Dabei ist Wachstum durch innere Verdichtung nicht so einfach umsetz- und kontrollierbar. Siedlungserweiterungen durch Um- oder Einzonungen hingegen schon. So können Qualität, Quantität und Kriterien für Nachhaltigkeit als Anforderungen in den Gestaltungsplänen für solche Gebiete vorgegeben werden. Mit der gestaffelten Einzonung im Gebiet Buech wollen und können wir genau dies erreichen.

Mittels einer sorgfältigen Wachstumsplanung für die nächsten 10 bis 20 Jahre wird sich unser Dorf qualitativ und nachhaltig entwickeln. Durch gezielte Beeinflussung und Vorgaben werden Einmaleinahmen (Sondersteuern, Abgaben für die Werke) und laufende Einnahmen (Steuern) beeinflusst. So werden benötigte Ersatz- wie auch Erweiterungsinvestitionen und die laufenden Aufwände bei der Finanzierung optimal unterstützt.

Nehmen Sie an unserer nächsten Gemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle der Schulanlage Leematten teil. Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen. Wir freuen uns auf angeregte Gespräche und Diskussionen bei diesem abschliessenden gemütlichen Beisammensein.

Peter Huber, Gemeindeammann

